



association luxembourg

alzheimer

Pflegevertrag im Rahmen der häuslichen Betreuung

Ambulante Einrichtungen

PFLEGEVERTRAG
IM RAHMEN HÄUSLICHER BETREUUNG

ZWISCHEN
einerseits,

der Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.

mit Sitz in: 45, rue Nicolas Hein
L-1721 Luxemburg

eingetragen im Handels- und Firmenregister unter der Nummer F 4413

vertreten durch Herrn Denis Mancini, operativer Direktor

nachstehend „**der Pflegedienst**“

UND
andererseits,

Frau/Herr

wohnhaft in:

geboren am:

Sozialversicherungsnummer:

nachstehend „**der Kunde**“

beide zusammen „**die Parteien**“ genannt;

WIRD FOLGENDER PFLEGEVERTRAG IM RAHMEN DER HÄUSLICHEN BETREUUNG GESCHLOSSEN:

1. Definitionen

1.1. Betreuungsaktivitäten:

Aktivitäten, die darauf abzielen, die Sicherheit des Kunden zu gewährleisten, eine schadhafte soziale Isolation zu vermeiden sowie der häuslichen Pflegekraft die Möglichkeit einer Ruhephase zu gewähren.

1.2. Anpassung der Wohnung:

Anpassungen der Wohnung, welche es dem Kunden ermöglichen sollen, seine Autonomie im Bereich der Körperhygiene, Nahrungszubereitung sowie Mobilität innerhalb und außerhalb des Hauses / der Wohnung aufrechtzuerhalten oder auszubauen.

1.3. AEC:

Die „*Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance*“, auch „AEC“ genannt, ist eine staatliche Verwaltung mit Evaluations-, Kontroll- und Beratungsaufgaben im Bereich der Pflegeversicherung.

Die AEC bestimmt die von der zu betreuenden Person benötigten Hilfsmittel und Pflegeleistungen und erstellt eine Betreuungssynthese.

1.4. Pflegeperson:

Jede Drittperson, welche alle, bzw. einen Teil der Hilfe- und Pflegeleistungen im Rahmen der häuslichen Betreuung ausführt, dies unabhängig von einem Pflegedienstleister und als solche von der Betreuungssynthese angesehen wird.

1.5. Hilfe- und Pflegeleistungen im Bereich der Aktivitäten des täglichen Lebens:

Zu den wesentlichen Lebenshandlungen gehören:

- 1) im Bereich der Hygiene: Körperhygiene, Mundhygiene, Gesichtsrasur, Haarentfernung Gesicht und Menstruationshygiene;
- 2) im Bereich des Toilettengangs: Wechsel des Stoma Beutels / Entleerung des Urinbeutels;
- 3) im Bereich der Ernährung: Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und enterale Ernährung;
- 4) im Bereich des Ankleidens und Auskleidens: An- und Auskleiden, An- und Ablegen der Korrektur- und Hilfsmittel;
- 5) im Bereich der Mobilität: Transfers, Fortbewegung, Aufsuchen und Verlassen der Wohnung sowie Wechsel zwischen verschiedenen Ebenen.

1.6. Hilfe- und Pflegeleistungen im Bereich der Aktivitäten zur Unterstützung der Unabhängigkeit (AAI):

Ziel dieser Aktivitäten ist das Erlernen und die Erhaltung der für die Verrichtung der Aktivitäten des täglichen Lebens erforderlichen motorischen, kognitiven oder psychischen Fähigkeiten oder die Verhinderung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit in Bezug auf die Aktivitäten des täglichen Lebens.

1.7. Technische Hilfsmittel:

Unterstützung die es dem Kunden ermöglicht seine Unabhängigkeit in den Bereichen Körperhygiene, Ernährung und Zubereitung von Mahlzeiten, Mobilität innerhalb und außerhalb des Hauses, Kleidung, Haushaltshilfe sowie mündlicher oder schriftlicher Kommunikation zu erhalten oder zu verbessern.

Technische Hilfsmittel können auch den Bedarf an Sicherheit, Prävention und Schmerzlinderung decken.

1.8. Fürsorge:

Die Fürsorge einer Drittperson besteht darin, an Stelle des Kunden die wesentlichen Lebenshandlung ganz oder teilweise durchzuführen, ihn zu beaufsichtigen oder zu unterstützen, um ihm diese Handlungen selbstständig zu ermöglichen.

1.9. Abhängigkeit:

Die Befindlichkeit des Kunden, welcher infolge einer physischen, mentalen oder psychischen Erkrankung oder eines gleichartigen Defizits einen erheblichen und regelmäßigen Bedarf an Unterstützung durch Dritte für wesentliche Aktivitäten des täglichen Lebens hat.

1.10. Gesetz:

Der Begriff „Gesetz“ umfasst alle für die Pflegeversicherung geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere das novellierte Sozialgesetzbuch, die großherzogliche Verordnung vom 13. Dezember 2017 über die Dokumentation und die Qualitätsindikatoren der Pflege sowie die Rahmenvereinbarung vom 15. Dezember 2017 zwischen der „Caisse Nationale de Santé“ (Krankenkasse) und der COPAS A.S.B.L., deren Zweck es ist, im Rahmen der Gesetzgebung über die Pflegeversicherung, das Verhältnis zwischen der Krankenkasse und den Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie die Übereinkommen über die Beteiligung des Staates im Rahmen der sozialen Preisgestaltung für Maßnahmen zur häuslichen Unterstützung zu definieren.

1.11. Pflegedienst der häuslichen Betreuung:

Netzwerk von Hilfs- und Betreuungseinrichtungen, eine rechtsgültig zusammengesetzte Gruppe von einer oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, die sicherstellt, dass der zu Hause betreute Kunde die, entsprechend seinem Abhängigkeitszustand, erforderlichen Hilfs- und Betreuungsleistungen erhält.

Der Pflegedienst ist ein Leistungserbringer der häuslichen Betreuung gemäß Gesetzgebung.

1.12. Leistungen:

Alle Pflegeleistungen umfassen die Unterstützung bei grundlegenden Bedürfnissen, Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit sowie den Einsatz technischer Hilfsmittel, gemäß den Vereinbarungen des vorliegenden Betreuungsvertrags.

Zusätzlich bieten wir Aromapflege sowie entsprechende Produkte an. Die Aromapflege nutzt die wohltuende Wirkung ätherischer Öle und Düfte, um das körperliche und seelische Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden zu unterstützen. Diese sanfte Ergänzung zur regulären Pflege kann entspannend, belebend oder ausgleichend wirken – individuell abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse.

- Ich stimme diesen zusätzlichen Anwendungen der Aromapflege zu.
- Ich lehne diesen zusätzlichen Anwendungen der Aromapflege ab!

1.13. Krankenhausaufenthalt:

Aufenthalt des Kunden, welcher zu Dienstleistungen aus dem klinischen Bereich führt, insbesondere sämtliche Leistungen an Versicherte welche in einer Klinik behandelt werden, einem spezialisierten klinischen Institut oder einer Empfangsstruktur für Personen am Lebensende gemäß dem Gesetz vom 28. August 1998 über Klinikeinrichtungen.

1.14. Wochenbeispiel:

Vom Pflegedienst erstelltes Dokument, welches die regelmäßige tägliche Hilfe, die Begleitung und Betreuung des Kunden durch den Pflegedienst wiedergibt.

1.15. Betreuungssynthese:

Dokument welches die geforderten Leistungen des Kunden auf der Grundlage der Bedürfnisse der Person im Bereich der Hilfe- und Pflegeleistungen im Bereich der Aktivitäten des täglichen Lebens, der Hilfe- und Pflegeleistungen im Bereich der Aktivitäten zur Unterstützung der Unabhängigkeit und der technischen Hilfsmittel, enthält.

Die Bedarfsermittlung erfolgt multidisziplinär auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens des behandelnden Arztes, eines Instruments zur Bewertung und Feststellung der Leistungen der Pflegeversicherung, eines Referenzsystems für Hilfsmittel und Pflege, sowie einer Auflistung der technischen Hilfsmittel im Einklang mit der Gesetzgebung.

Die AEC bewertet die Bedürfnisse des Kunden im Rahmen der häuslichen Betreuung durch:

- Unterstützende Aktivitäten im Bereich der Haushaltspflege, falls die hilfsbedürftige Person einer der wöchentlichen Hilfe- und Pflegestufen zugeordnet ist;
- Inkontinenzmaterial, falls die hilfsbedürftige Person einer der wöchentlichen Hilfe- und Pflegestufen zugeordnet ist;
- Anpassung seiner Wohnung;
- Schulungen in Bezug auf technische Hilfsmittel.

Die Betreuungssynthese führt die Verteilung der erforderlichen Leistungen zwischen dem Pflegedienst und des Pflegehelfers auf.

2. Zweck

Zweck vorliegenden Vertrages ist die Bereitstellung von Leistungen des Pflegedienstes an den Kunden gemäß Aufstellung in der Betreuungssynthese im Rahmen der Pflegeversicherung.

3. Verpflichtungen des Pflegedienstes

- 3.1. Der Pflegedienst verpflichtet sich die Leistungen, die in der Betreuungssynthese aufgeführt sind, beim Kunden zu Hause auszuführen und das entsprechend der guten Praxis in diesem Bereich.
- 3.2. Der Pflegedienst verpflichtet sich die Leistungen, die in der Betreuungssynthese aufgeführt sind, nicht zu berechnen, falls diese vom Kunden verweigert werden oder falls diese den gesetzlich vorgesehenen Pauschalbetrag überschreiten. Die Leistungen können ebenfalls weiterverrechnet werden im Falle der Ablehnung des Leistungsantrages oder wenn die Klage des Kunden durch ein endgültiges Urteil betreffend die Anfechtung der Betreuung abgewiesen wird.

- 3.3. Der Pflegedienst verpflichtet sich dem Kunden die freie Wahl des Pflegedienstes zu gewährleisten.
- 3.4. Der Pflegedienst verpflichtet sich dem Kunden die freie Wahl des Arztes zu gewährleisten.

4. Verpflichtungen des Kunden

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich den Pflegedienst einzustellen für die Ausführung der Pflegeleistungen im Bereich der Aktivitäten des täglichen Lebens, im Bereich der Aktivitäten zur Erhaltung und Unterstützung der Unabhängigkeit und der technischen Hilfsmittel.
- 4.2. Der Kunde verpflichtet sich, an den mit dem Pflegedienst vereinbarten Orten, Tagen sowie Uhrzeiten anwesend zu sein.
- 4.3. Der Kunde verpflichtet sich dem Pflegedienst die Leistungen zu zahlen, die in der Betreuungssynthese festgelegt wurden, wenn diese von der Gesundheitskasse abgelehnt oder verworfen werden. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls die Leistungen zu zahlen, wenn seine Klage durch ein endgültiges Urteil betreffend die Anfechtung der Betreuung abgewiesen wird sowie die im Artikel 13 festgelegten Kosten.
- 4.4. Der Kunde verpflichtet sich den Pflegedienst mindestens 24 Stunden im Voraus über seine Abwesenheit zu informieren.

5. Vorläufige Unterbrechung und Wiederaufnahme des Vertrages

- 5.1. Die Ausführung vorliegenden Vertrages ruht während eines Krankenhausaufenthalts.
- 5.2. Die Aussetzung des Vertrages auf Grund eines Krankenhausaufenthalts beginnt am Tag nach der Aufnahme des Kunden im Krankenhaus und wird automatisch am Tag nach der Entlassung wieder aufgenommen.
- 5.3. Die Erbringung von Dienstleistungen kann ebenfalls aus persönlichen Gründen und auf expliziten Wunsch des Kunden ruhen.
- 5.4. Die Aussetzung der Dienstleistungen aus persönlichen Gründen beginnt einen Tag nachdem die Aussetzung angefragt wurde und endet automatisch am ersten Tag nach Ende der Aussetzungsperiode.

6. Beendigung des Pflegevertrages

- 6.1. Der Pflegekontrakt endet rechtmäßig am ersten Tag nach dem Versterben des Kunden.
- 6.2. Der Kunde kann den Pflegevertrag zu jeder Zeit kündigen. Er muss dem Pflegedienst die Kündigung mittels eines Einschreibebriefes mitteilen. Der Pflegevertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat. Der Pflegedienst informiert die Gesundheitskasse über das Ende des Pflegevertrages.
- 6.3. Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag lediglich beenden, wenn es ihm unmöglich ist seinen Zweck zu erfüllen oder im Falle von schweren Unvereinbarkeiten in den Verhältnissen zwischen dem Personal und dem Kunden oder dessen Umfeld. Der Pflegedienst muss dem Kunden die Kündigung mittels eines Einschreibebriefes mitteilen und darin die Motive sowie das Ende der Kündigungsfrist angeben. Der Pflegevertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat. Diese Kündigungsfrist endet, sobald der Kunde einen neuen Pflegedienst gefunden hat, einen neuen Pflegevertrag abgeschlossen hat und dieser in Kraft getreten ist.

- 6.4. Wenn das Personal des Pflegedienstes Aggressionen, Bedrohungen oder anderen Fakten ausgesetzt ist, die seiner physischen oder psychischen Integrität schaden, kann der Pflegevertrag vom Pflegedienst ohne Frist gekündigt werden. Der Pflegedienst meldet zugleich die Fakten per Brief dem Staatsanwalt und dem Bürgermeister der Gemeinde des Kunden. Der Pflegedienst informiert die „Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance“, auch „AEC“ genannt, über die Kündigung aus schwerwiegenden Gründen, ohne die genauen Motive anzugeben.

7. Änderungen und Dauer

- 7.1. Die Betreuungssynthese sowie alle nachträglichen Änderungen sind fester Bestandteil dieses Pflegevertrages.
- 7.2. Der vorliegende Pflegevertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, und tritt in Kraft ab dem

8. Sondervollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Pflegedienst alle notwendigen Schritte mit den zuständigen Behörden einzuleiten, dies zum Zwecke des Erhalts von Leistungen durch die Pflegeversicherung oder im Hinblick auf den Erhalt von Sozialleistungen („tarification sociale“).

Der Pflegedienst ist weder für den Erhalt von Leistungen der Pflegeversicherung noch für den Erhalt von Sozialleistungen verantwortlich.

9. Wichtige Bestimmungen - Haftungsausschluss

- 9.1. Der Pflegedienst sowie das Pflegepersonal lehnen jegliche Verantwortung ab, sollte der Kunde die Einnahme von Medikamenten oder etwaige andere Behandlungen verweigern.
- 9.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Pflegepersonal eine Akte mit einem aktuellen Foto von ihm anlegt, welche regelmäßig aktualisiert wird und vom Personal sowie dem behandelnden Arzt eingesehen werden kann. Diese Akte enthält persönliche Daten, auf die der Kunde jederzeit und auf Anfrage Zugriff hat (siehe Artikel 11).

10. Kosten der Leistungen

- 10.1. Die Preise der Leistungen sind angepasst und entsprechen dem Tarif des zwischen COPAS und der Krankenkasse („Caisse Nationale de Santé“) ausgehandelten Geldwerts für die Bereiche „Hilfs- und Pflegenetze“ sowie, im Falle von Sozialleistungen der Vereinbarung, in der die staatliche Beteiligung im Rahmen der Sozialleistungen für häusliche Betreuung definiert ist.
- 10.2. Die Vereinbarungen, welche die staatliche Beteiligung im Rahmen von Sozialleistungen für häusliche Betreuung sowie die Anpassung der Preise definieren, werden automatisch ab deren Inkrafttreten appliziert, ohne dass vorliegender Vertrag in irgendeiner Weise abgeändert wird.
- 10.3. Der Pflegedienst verpflichtet sich den Höchstsatz pro Arbeitsstunde, welcher sich aus dem zwischen COPAS und der Krankenkasse („Caisse Nationale de Santé“) ausgehandelten Tarif des Geldwerts für die Bereiche „Hilfs- und Pflegenetze“ ergibt, nicht zu überschreiten.
- 10.4. Verpflegung, einschließlich Mahlzeiten sowie deren Zubereitung, Kosten für die Räumlichkeiten, Heizung usw. (auch „geriatrische Betreuung“ genannt) ist vom Kunden

zu zahlen. Der aktuelle Tarif beträgt **31,19 €/Tag** (gemäß aktuellem Index von 968,04 ab dem 01.05.2025).

- 10.5. Die Kosten für die Pflege betragen **95,58 €/Stunde** (gemäß aktuellem Geldwert laut RAS) für den häuslichen Pflege- und Betreuungsdienst und **90,44 €/Stunde** (gemäß aktuellem Geldwert laut CSS) für die psycho-geriatrische Tagesstätte. Dieser Tarif wird vom Ministerium für Soziale Sicherheit („Ministère de la Sécurité Sociale“) festgesetzt.
- 10.6. Die wöchentliche Vorbereitung sowie die Verteilung der Arzneien werden dem Kunden zum Festpreis von **39,02 €** (gemäß aktuellem Index von 968,043 ab dem 01.05.2025) in Rechnung gestellt.
- 10.7. Die hier aufgeführten Tarife sind variabel. Jegliche Änderung wird dem Kunden anhand einer angepassten Version der Preisliste mitgeteilt. (Anhang zur Hausordnung)

Ein Kostenvoranschlag, der die zu zahlenden Preise für die Dienstleistungen enthält, ist diesem Vertrag beigelegt, mit Ausnahme der Leistungen, die gemäß Buch V des Sozialgesetzbuches übernommen werden, und der von den Gesundheitsexperten erbrachten Leistungen, die von der Nationalen Gesundheitskasse übernommen werden.

Kosten, welche nicht von der Gesundheitskasse CNS oder der Pflegeversicherung AEC getragen werden, sind vom Kunden zu tragen, insbesondere wenn der Bescheid der Pflegeversicherung negativ ausfällt.

11. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 11.1. Die Datenverarbeitung durch den Pflegedienst, der für die Verarbeitung der vom Kunden gesammelten Daten verantwortlich ist, geschieht in strikter Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (Reglement (EU) 2016/679) (folgend EU-DSGVO).
- 11.2. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Zustimmung des Kunden, die er mittels Unterschrift vorliegenden Vertrages gegeben hat, sowie die Notwendigkeit der Datenverarbeitung für die ordnungsgemäße Durchführung vorliegenden Vertrages.
- 11.3. Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Pflegevertrags.
- 11.4. Die folgenden Dienste des Pflegedienstes sind unbeschadet der vorstehenden Klausel 9.2 Empfänger personenbezogener Daten und können auf diese Daten zugreifen:
 - Empfang
 - Direktorium
 - Beratungs- und Betreuungsdienst
 - Psychologischer Dienst
 - Tagesstätten
 - Häuslicher Hilfs- und Pflegedienst
 - Buchhaltung
 - Therapeutischer Dienst
 - Technischer Dienst
 - Hauswirtschaftlicher Dienst
- 11.5. Als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet sich der Pflegedienst die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere die EU-DSGVO) zu beachten und alle geeigneten technischen Maßnahmen zu ergreifen um den

Schutz, der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten, zu gewährleisten. Dies bedeutet Schutz gegen zufällige oder rechtswidrige Zerstörung, versehentlicher Verlust, Veränderung, unerlaubte Verbreitung oder unberechtigten Zugriff sowie jede andere Form der rechtswidrigen Verarbeitung.

- 11.6. Der Pflegedienst bewahrt die personenbezogenen Daten des Kunden für einen Zeitraum auf, der nicht über die Frist hinausgeht, der zur Erfüllung des Zwecks, für die sie erfasst wurden, erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist personenbezogener Daten hängt im Wesentlichen von der Art der betreffenden Daten ab.
- 11.7. Der Kunde wird darüber informiert, dass für die Zwecke der vom Pflegedienst durchgeführten Verarbeitung, personenbezogene Daten an andere Dienstleister, respektiv andere Auftragnehmer weitergegeben werden können, die sich innerhalb der EU oder in einem Drittland befinden können. Der Dienstleister führt besagte Übermittlung in strikter Übereinstimmung mit der EU-DSGVO durch. Die Empfänger der personenbezogenen Daten des Kunden können folgende sein (ohne dass diese Liste jedoch abschließend ist):
 - die Partner im Bereich Hilfs- und Pflegenetze
 - die Lieferanten und Partner des Bereichs Medizin und Pharmazie
 - externe Lieferanten und Partner im Bereich Sozialwesen
 - autorisierte ministerielle Behörden
- 11.8. Der Kunde hat, neben seinem Recht auf Auskunft und Berichtigung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Entfernung besagter Daten und kann demnach die Löschung personenbezogener Daten verlangen, sofern dies denen für den Pflegedienst geltenden gesetzlichen Beschränkungen und Verpflichtungen nicht im Wege steht.
- 11.9. In diesen in der EU-DSGVO genannten Einzelfällen, kann der Kunde auch eine Verarbeitungsbeschränkung verlangen, so dass personenbezogene Daten mit Ausnahme der Speicherung nur mit Zustimmung des Kunden verarbeitet werden dürfen.
- 11.10. In diesen in der EU-DSGVO genannten Einzelfällen hat der Kunde das Recht alle, ihn betreffenden und dem Pflegedienst zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten zu erhalten und an einen anderen, für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, weiterzugeben (Recht auf Datenübertragung). Der Pflegedienst behält sich das Recht vor, für eine solche Übertragung Gebühren zu erheben, insbesondere bei häufigen Anfragen und/oder bei Anfragen, die im Hinblick auf das betreffende Datenvolumen als übertrieben erachtet werden. Der Kunde muss den Pflegedienst rechtzeitig vor dem vorstehend beschriebenen Ende der Verarbeitung schriftlich informieren, wenn er von diesem Recht Gebrauch machen will. Andernfalls kann der Pflegedienst nicht für die Löschung personenbezogener Daten verantwortlich gemacht werden.
- 11.11. Der Kunde kann seine Einwilligung oder seinen Widerspruch zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten jederzeit frei widerrufen, dies durch eine an den Pflegedienst zu richtende Aufforderung (siehe letzter Absatz dieses Artikels). Erfolgt die Verarbeitung hingegen parallel auf einer anderen Rechtsgrundlage, hat der Widerruf der Einwilligung grundsätzlich keinen Einfluss auf die Verarbeitung durch den Pflegedienst (oder zumindest nicht auf den gesamten Verarbeitungsprozess). Der Kunde hat auch einen kostenlosen Anspruch auf Zugang und Berichtigung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten.

- 11.12. Unbeschadet anderer administrativer oder gerichtlicher Rechtsmittel, hat der Kunde das Recht, bei der Nationalen Datenschutzkommission Beschwerde einzulegen, wenn er sich als Opfer einer Verletzung bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sieht.
- 11.13. Bei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, bzw. zur Ausübung der oben beschriebenen Rechte kann der Kunde den Pflegedienst kontaktieren, indem er eine E-Mail an folgende Adresse sendet: comite.rgpd@alzheimer.lu, bzw. indem er ein Schreiben an folgende Adresse sendet: Association Luxembourg Alzheimer / Komitee RGD / B.P. 5021 L-1050 Luxembourg, oder durch Kontaktaufnahme unter der folgenden Nummer: 26 007 - 111.

12. Hausordnung

- 12.1. Der Kunde bestätigt, eine Ausfertigung der Hausordnung der ambulanten Einrichtungen erhalten zu haben.
- 12.2. Durch Unterschrift vorliegenden Vertrages, bestätigt der Kunde, sich an die Bestimmungen der Hausordnung zu halten.
- 12.3. Jegliche Änderung der Hausordnung wird dem Kunden und/oder seinem gesetzlichen Vertreter schriftlich mitgeteilt.
- 12.4. Die Hausordnung ergänzt den vorliegenden Vertrag. Im Falle von Inkohärenzen zwischen der Hausordnung und diesem Vertrag ist letztendlich der Vertrag maßgebend.

13. Elemente, die zu Lasten des Kunden bleiben

- 13.1. Die Kosten, die aus folgenden Situationen hervorgehen, bleiben zu Lasten des Kunden:
- die nicht 24 Stunden im Voraus mitgeteilte Abwesenheit des Kunden bleibt zu Lasten des Kunden insofern dies Leistungen betrifft, die nicht in der Betreuungssynthese aufgeführt sind,
 - die Verweigerung des Kunden Leistungen auszuführen insofern dies Leistungen betrifft, die nicht in der Betreuungssynthese aufgeführt sind,
 - die Ablehnung der Anfrage der Leistungen von der Pflegeversicherung aus welchen Gründen auch immer,
 - das Ausführen von Leistungen, die vom Pflegedienst als notwendig empfunden werden, um den Bedürfnissen der abhängigen Person gerecht zu werden, während dem Zeitraum vor der Entscheidung betreffend die Anfrage des Pflegeversicherungsschutzes,
 - im Falle einer Anfechtung der Betreuungssynthese, wenn der Kunde durch eine endgültige Entscheidung auf Verwaltungs- oder gerichtlicher Ebene abgewiesen wird,
 - jede Änderung, die eine Anpassung der Elemente mit sich bringt, die möglicherweise zu Lasten des Kunden bleiben.
- 13.2. Die Verrechnung erfolgt gemäß Artikel 3 in Form einer Rechnung, die direkt an den Kunden adressiert wird.

14. Pflegeperson und Aufteilung der Ausführung der Leistungen

- 14.1. Gibt es eine Pflegeperson, die die Leistungen gemeinsam mit dem Pflegedienst ausführt:
- JA NEIN

Wenn ja, sind folgende Felder auszufüllen:

Herr/Frau:

Sozialversicherungsnummer:

Adresse:

.....

- 14.2. Die Pflegeperson verpflichtet sich die Leistungen so auszuführen, wie sie in der Betreuungssynthese angegeben sind.
- 14.3. Die Aufteilung der Ausführung der Leistungen endet, wenn die Nichtverfügbarkeit der Pflegeperson durch die AEC festgestellt wird.
- 14.4. Wenn die Nichtverfügbarkeit der Pflegeperson nur vorübergehend ist, verpflichtet der Pflegedienst sich alle Leistungen auszuführen ohne dass die Betreuungssynthese geändert wird.
- 14.5. Die Pflegeperson verpflichtet sich anwesend zu sein an Ort, Tag und Zeit wie mit dem Pflegedienst ausgemacht.
- 14.6. Der Pflegedienst verpflichtet sich die Gesundheitskasse über die Nichtverfügbarkeit und das Ende der Nichtverfügbarkeit der Pflegeperson s zu informieren.

15. Erneute Evaluierung der Leistungen

- 15.1. Im Falle einer Revision der Betreuungssynthese entsprechend dem Gesetz, erstellt die AEC eine neue Betreuungssynthese, die die Leistungen vom Pflegedienst reduzieren oder erhöhen kann.
- 15.2. Die Reduzierung der Leistungen beginnt am ersten Tag der Woche, die auf die Woche folgt in der die Entscheidung dem Kunden mitgeteilt wurde.
- 15.3. Die Erhöhung der Leistungen beginnt am ersten Tag der Woche, in der die Antragstellung stattfindet.

16. Entzug der Leistungen

- 16.1. Im Falle eines Entzuges der Leistungen endet der Pflegevertrag am ersten Tag der Woche, die auf die Woche folgt in der die Entscheidung dem Kunden mitgeteilt wurde.

17. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Klausel dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Klauseln des Vertrages. Sie ermächtigt den Kunden nicht die Erfüllung seiner Verpflichtungen und insbesondere seine Verpflichtung zur Zahlung des vertraglich geschuldeten Betrags an den Pflegedienst auszusetzen oder zu verschieben.

18. Einrichtungskonzept

Sie können unser Einrichtungskonzept mithilfe des QR-Codes, der diesem Vertrag beigelegt ist, herunterladen.

19. Anwendbares Recht und Gerichte

- 19.1. Vorliegender Vertrag unterliegt Luxemburger Recht.
- 19.2. Für Streitigkeiten sind ausschließlich die jeweiligen Bezirksgerichte am Wohnsitz des Kunden zuständig

Ausgefertigt in zwei Exemplaren in Luxemburg, am _____, wobei jede Partei bestätigt ein Original erhalten zu haben.

Denis Mancini
Operativer Direktor

Der Kunde
und/oder sein gesetzlicher Vertreter

Luxembourg, le 14/05/2024

Relevé d'identité bancaire
Bescheinigung einer Bankverbindung
Certificate of banking details

Madame, Monsieur,
Cher Client,

Veuillez trouver en annexe le relevé d'identité bancaire sollicité.

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

Anbei die von Ihnen beantragte Bankbescheinigung.

Dear Customer,

Please find enclosed your requested banking details.

IBAN	LU50 0019 1000 4179 5000	Type Art Type	Compte Courant Girokonto Sight Account	Devis Währung Currency	EUR
BIC	BCEELULL				
Titulaire Kontoinhaber Account holder	ASS. LUXEMBOURG ALZHEIMER ASBL				
Adresse Anschrift Address	BOITE POSTALE 5021 L-1050 LUXEMBOURG				

1660/10.2020

Certificat émis sans signature
Bescheinigung erstellt ohne Unterschrift
Certificate issued without signature

Anhänge zum Vertrag:

- Kostenvoranschlag
- Einrichtungskonzept

